

Titel der Drucksache:

**Antrag des Oberbürgermeisters zur DS
 2922/25 – Hundesteuersatzung der
 Landeshauptstadt Erfurt (HStSEF)**

Drucksache	0184/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2922/25
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	25.02.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	02.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

Änderung in der Anlage

Die Anlagen 1 und 2 der Ursprungsdrucksache DS 2922/25 werden durch die Anlagen 1 und 2 dieser Drucksache (Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSEF und Synopse) ersetzt.

Begründung:

Die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSEF) soll zum 01.07.2026 in Kraft treten.

Aus terminlichen Gründen ist ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.04.2026 nicht mehr umsetzbar.

Die Vorlage bei den entsprechenden Gremien, die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde sowie die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt lassen ein Inkrafttreten zum 01.04.2026 nicht zu.

Vor Inkrafttreten der Hundesteuersatzung wird eine entsprechende Information als Pressemitteilung veröffentlicht, sodass die Hundehalter über die Änderungen bereits in Kenntnis gesetzt werden können.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSEF)

Anlage 2 – Synopse

26.01.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift
